

Einer ihrer Agenten erhielt den Auftrag mit einem unserer Mitarbeiter Verbindung aufzunehmen und sich anwerben und verpflichten zu lassen. Der so angeworbene Agent suchte jetzt die Stützpunkte in der Deutschen Demokratischen Republik auf, stellte die Verbindung der Stützpunkte mit der Zentrale des Ostbüros der SPD wieder her und berief sich bei Kontrollen immer auf die Mitarbeit, seine Verpflichtung und seinen erhaltenen Decknamen durch das Ministerium für Staatssicherheit. Der Fehler lag bei dem Sachbearbeiter, der das Prinzip missachtet hatte, bei Personen, die sich selbst melden, nur mit Vorbehalt zu arbeiten. Bei solchen Personen ist am besten so zu verfahren, dass sie keine Instruierung, keinen Decknamen oder Telefon-Nummer erhalten, sondern lediglich bringen, aber nichts erhalten. Wenn man so längere Zeit die Arbeit mit dieser Person durchführt, ist eine Überprüfung auf Ehrlichkeit möglich oder ein Doppelspiel leichter zu entdecken.

Ein Schema für die Abnahme schriftlicher Verpflichtungen gibt es nicht. Es muss bei der Werbung immer individuell vorgegangen werden. In der Regel ist vom Angeworbenen eine von ihm handschriftlich gefertigte Verpflichtung zu fordern. Wenn der Kandidat z.B. jede schriftliche Verpflichtung ablehnt, jedoch wichtige Hinweise über die feindliche Tätigkeit anderer Personen gegeben hat und die Überprüfung ergab, dass seine Angaben stimmen, so ist das Ziel der Anwerbung erreicht, es könnte nur gefährdet werden, wenn der Mitarbeiter trotzdem darauf besteht, eine schriftliche Verpflichtung zu erhalten.

Den Decknamen kann sich der GM oder Informator selbst wählen, muss aber in der Verpflichtungserklärung vermerken, dass er in Zukunft seine Berichte mit diesen Decknamen unterzeichnen wird.